



V-ZUG Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Bitte beachten Sie die
Informationen zur Generalversammlung
auf der letzten Seite dieser Einladung.

Dienstag, 25. April 2023, 11.00 Uhr
Türöffnung ab 10.00 Uhr
Theater Casino, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

V-ZUG Holding AG, Industriestrasse 66, 6300 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (die «**Gesellschaft**»), lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 ein. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Dienstag, 25. April 2023, 11.00 Uhr
Türöffnung ab 10.00 Uhr
Theater Casino, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

Nachfolgend finden Sie die Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung der Gesellschaft sowie jeweils eine kurze Begründung der Anträge des Verwaltungsrats.

1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022**

1.1 **Vorlage des Geschäftsberichts 2022 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts («**OR**») und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

2 **Verwendung des Bilanzgewinns 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2022:

Gewinnvortrag	CHF	15 164 403
Jahresgewinn	CHF	8 979 882
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	24 144 285
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	CHF	-
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	24 144 285

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

3 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen Mitglieder Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl von

- 4.1.1 Oliver Riemenschneider
- 4.1.2 Annelies Häcki Buhofer
- 4.1.3 Prisca Hafner
- 4.1.4 Tobias Knechtle
- 4.1.5 Petra Rumpf
- 4.1.6 Jürg Werner

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln (wieder-)gewählt. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

4.2 Wiederwahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oliver Riemenschneider als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt.

4.3 **Wiederwahlen Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl von

4.3.1 Prisca Hafner

4.3.2 Jürg Werner

als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

4.4 **Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

4.5 **Wiederwahl Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zug, als Revisionsstelle der V-ZUG Holding AG für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

5 **Genehmigung Vergütungen**

5.1 **Fixe Vergütung Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 750 000 zu genehmigen, welcher als Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung steht.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats. Der Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5.2 **Fixe Vergütung Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 3 950 000 zu genehmigen, welcher als Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2024 zur Verfügung steht, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung. Der Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5.3 Variable Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 660 000 für die variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung. Der Gesamtbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert. Nähere Informationen zu den Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

6 Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der V-ZUG Holding AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Den Text der neuen Statuten sowie eine Vergleichsversion zu den bisherigen Statuten inklusive Erläuterungen finden Sie auf der V-ZUG Website unter folgender Adresse:

www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting

6.1 Zweckanpassung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten der Gesellschaft in der unter vorstehender Adresse zugänglich gemachten Form zu ändern.

Begründung

Mit der Anpassung des Zwecks soll die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung der Gesellschaft verankert und insbesondere bestätigt werden, was die Gesellschaft bereits umsetzt.

6.2 Anpassung der Statuten an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Aktienrecht sowie allgemeine redaktionelle Bereinigungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5 Abs. 1, 2 und 3, Art. 6 Abs. 1, Art. 9, Art. 10 Abs. 2 und 3, Art. 11 Abs. 2 (neu 3), 3 (neu 4), 4 (neu 5) und 6 (neu 7), Art. 12 Abs. 1 und 3, Art. 13 Abs. 2, 3 und 5, Art. 15, Art. 16 Abs. 4, Art. 17 Abs. 2, Art. 18, Art. 19 Abs. 3 und 4, Art. 22 Abs. 1, Art. 27 und Art. 30 der Statuten der Gesellschaft in der unter vorstehender Adresse zugänglich gemachten Form zu ändern.

Begründung

Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten vermieden und Lücken geschlossen werden können, beispielsweise in Bezug auf die Kataloge der Befugnisse der GV und der unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden.

6.3 **Erweiterte Flexibilisierung bei der Durchführung der Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Statuten der Gesellschaft einen neuen Art. 11 Absatz 2 in der unter vorstehender Adresse zugänglich gemachten Form hinzuzufügen.

Begründung

Das neue Aktienrecht räumt den Gesellschaften für die Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität ein. Um eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle Generalversammlung) durchzuführen, bedarf es einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung virtuell durchzuführen, ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft diese Option offenhalten sollte. Sofern eine virtuelle Generalversammlung durchgeführt werden sollte, ist der Verwaltungsrat von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Aktionärinnen und Aktionäre sämtliche ihrer Rechte (z. B. Auskunftsrecht sowie Stimm- und Wahlrecht) direkt an der Generalversammlung ausüben können.

6.4 **Anpassung externer Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 26 der Statuten der Gesellschaft in der unter vorstehender Adresse zugänglich gemachten Form zu ändern.

Begründung

Die Anzahl zusätzlicher externer Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in börsenkotierten und nicht börsenkotierten Unternehmen soll herabgesetzt werden, und zwar auf vier Mandate für börsenkotierte und sechs Mandate für nicht börsenkotierte Unternehmen. Damit soll die Corporate Governance der Gesellschaft gestärkt werden.

Zug, den 21. März 2023

Für den Verwaltungsrat

Oliver Riemenschneider
Verwaltungsratspräsident

Unterlagen

Der dieser Einladung beiliegende Kurzbericht ist ein Zusammenzug von verschiedenen Informationen aus dem Geschäftsbericht 2022 der V-ZUG Gruppe. Der rechtlich verbindliche Geschäftsbericht mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle ist in elektronischer Form verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/financial-reports und liegt während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Industriestrasse 66, 6300 Zug, zur Einsichtnahme auf. Der gesamte Geschäftsbericht wird nicht mehr gedruckt. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Ausdruck bestellt werden via investorrelations@vzug.com. Die Einladung zur Generalversammlung ist auch in elektronischer Form einsehbar unter www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting.

Zustellung der Unterlagen

Den bis zum 20. März 2023 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der V-ZUG Holding AG wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 21. März und dem 18. April 2023 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die angegebene Adresse werden ab dem 3. April 2023 die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt.

Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 18. April 2023 nach Börsenschluss im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Vom 19. April bis und mit 25. April 2023 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter an der Generalversammlung teilnehmen.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, ist eine Vertretung wie folgt möglich:

- mittels schriftlicher Vollmacht (Anmeldekarte) durch einen Bevollmächtigten;
- mittels Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, vertreten durch Herrn lic. iur. Andreas Huwyl, Bundesstrasse 9, 6302 Zug. Blum & Partner AG wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte beachten Sie folgende Information betreffend rechtsgültige Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
 - Alternativ zur Weisungserteilung durch das schriftliche Vollmachtsformular (Anmeldekarte) können Sie Ihre Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch auf dem netvote-Portal (vzug.netvote.ch) erteilen. Das netvote-Portal zur elektronischen Weisungserteilung ist bis am 24. April 2023, um 11.59 Uhr geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie der Anmeldekarte entnehmen.
 - Bei Blankunterzeichnung, Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular (Anmeldekarte) oder dem elektronischen Weisungsformular erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

Transport

Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot in der Umgebung des Theater Casino, Zug, beschränkt ist.

Spezielle Bedürfnisse

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein, bitten wir Sie, dies bei der Anmeldung zu vermerken, damit wir Ihnen einen entsprechenden Platz zuweisen können. Bitte vermerken Sie auch, ob Sie eine Begleitperson mitbringen.

Apéro riche

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro riche eingeladen.

Die V-ZUG Holding AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung ihrer Datenschutzerklärung, verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/privacystatement.



Geschäfts- und Finanzbericht
www.vzug.com/ch/de/financial-reports



Generalversammlung
www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting



netvote-Portal
vzug.netvote.ch



Datenschutzerklärung V-ZUG Holding AG
www.vzug.com/ch/de/privacystatement



Investor Relations
www.vzug.com/ch/de/investor-relations

V-ZUG Holding AG
Industriestrasse 66, Postfach, 6302 Zug, Schweiz, Telefon: +41 58 767 67 67,
investorrelations@vzug.com, www.vzug.com